



Vorlage	Vorlage-Nr: 391/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 08.02.2024	
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Realisierung eines Repoweringvorhabens mit Erweiterung einer Sonderbaufläche für Windenergie in der Ortschaft Wittstedt, Antragsteller: IWE Hambergen		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	21.02.2024	Ortsrat Bramstedt
X	22.02.2024	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	26.02.2024	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

Mit Datum vom 11.01.2024 hat die Ingenieurbüro-Wind-Energie GmbH (IWE), Hambergen die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Nutzung von Windenergie beantragt.

Am 12.10.2023 erfolgte eine persönliche Vorstellung des Planvorhabens in der Verwaltung.

Geplant sind 5 Windenergieanlagen (WEA) moderner Bauart mit einer Leistung von 8 MW pro WEA zu errichten. Die geplanten Standorte sind im Anhang skizzenhaft dargestellt. Die vorgesehene Gesamtanlagenhöhe liegt bei ca. 250 m.

Der Bestandspark (Windpark Wittstedt II) wurde im Zuge der 40. Flächennutzungsplanänderung in 2007 mit 6 Windkraftanlagen auf einer Fläche von 17,34 ha westlich der L135 erfolgreich umgesetzt. Der Bestandspark befindet sich im 16. Betriebsjahr und soll nun repowered werden.

Die 40. Flächennutzungsplanänderung, wirksam seit dem 19.07.2006, und bisher im RROP als bauleitplanerischer Bereich und teilweise als Vorranggebiet für Windenergienutzung vorgesehen, hat eine jeweilige Gesamthöhe der Windenergieanlagen von max. 99,90m festgesetzt. Das geplante Vorhaben bedarf wegen der Höhenbegrenzung und der Erweiterung der Sonderbaufläche für Windenergie von 17,34 ha auf 85 ha einer Flächennutzungsplanänderung.

Die geplante Erweiterungsfläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als 'Fläche für die Landwirtschaft' und teilweise als Flächen für Versorgungsanlagen ausgewiesen. Im RROP des Landkreises sind Teilbereiche als Vorranggebiet für Natur und Landschaft betroffen.

Der westliche Planbereich war bereits im Zuge der 58. Flächennutzungsplanänderung als Sonderbaufläche für Windenergie vorgesehen, jedoch wurde diese Fläche aufgrund von Abstandsregelungen zu Waldrändern von dem Landkreis Cuxhaven im Jahre 2014 nicht genehmigt. Antragsteller war damals ebenfalls die IWE Hambergen. Inwieweit die Abstandsregelungen noch aktuell sind, wird im Bauleitplanverfahren behandelt.

Am 10.10.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Ausweisung von Windvorrangflächen mit den neu geplanten Flächen in Driftsethe und Heine weitestgehend ausgeschöpft ist.

Anfragen im Gemeindegebiet, ausgenommen Repoweringvorhaben der bestehenden Windparks, sollen in Form einer ausgewerteten Karte mit möglichen Potenzialflächen für Windflächen des Landkreises Cuxhaven abgestimmt und geprüft werden. (Vorlage 321/2021-2026). Eine Potenzialflächenanalyse des Landkreises Cuxhaven ist bisher nicht bekannt.

Bauleitplanverfahren sind den Zielen der Raumordnung anzupassen. Eine detaillierte Prüfung des Landkreises Cuxhaven als Untere Naturschutzbehörde, Wasserbehörde und Genehmigungsbehörde erfolgt im Zuge des Bauleitplanverfahrens. Eine Reduzierung der Planfläche aufgrund raumordnerische und naturschutzrechtliche Belange könnte erfolgen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Realisierung eines Repoweringvorhabens mit Erweiterung einer Sonderbaufläche für Windenergie in der Ortschaft Wittstedt, Antragsteller: IWE Hambergen wird gemäß Vorlage beschlossen.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB soll eingeleitet werden.

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Antragsteller, ein städtebaulicher Vertrag wird zum gegebenen Zeitpunkt abgeschlossen.

Anlagen:

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes mit Datum vom 11.01.2024 mit
Planzeichnung
Auszug des FNPÄ